

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Änderung kantonaler Richtplan 2019 (Arbeitszonenbewirtschaftung)

Teilnehmerangaben:

Christlichsoziale Partei Obwalden (CSP)
Eichstrasse 15
6055 Alpnach Dorf

Kontaktangaben:

Kanton Obwalden
Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Flüelistrasse 3
6060 Sarnen

E-Mail-Adresse: bau-raumentwicklungsdepartement@ow.ch

Telefon: +41 41 666 64 35

Teilnehmeridentifikation:

72969

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplan-Text Richtplantext Kapitel B	Raumentwicklungsstrategie B 5.1 (Festlegung B5 1-3)	Innerhalb der Zentrumsnahen Gemeinden ist das Beschäftigungswachstum mit der Qualität der Verkehrserschliessung der einzelnen Gemeinden zu gewichten.	Kerns und Sachseln verfügen über eine schlechtere Verkehrserschliessung über die A8, als Alpnach mit einem zukünftigen Vollanschluss direkt in das Industriegebiet und einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr für die Mitarbeiter. Dies muss beim Beschäftigungswachstum bei den Zentrumsnahen Gemeinden individuell berücksichtigt und beurteilt werden.
Richtplan-Text Richtplantext Kapitel B	Raumentwicklungsstrategie B 5.2 (Ausgangslage)	Aktive Wohnstandorte sind generationendurchmisch und fördern damit die gegenseitige soziale Unterstützung.	Die Generationendurchmischung in einem Quartier fördert die Attraktivität des Quartiers und erhöht die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung.
Richtplan-Text Richtplantext Kapitel B	Raumentwicklungsstrategie B 5.2 (Festlegung B5.2-2)	Bei der Einzonungen von Arbeitszonen ist neben des jeweiligen Wirtschaftsraumes die Qualität der Verkehrserschliessung und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung zu berücksichtigen.	Eine Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten hat immer Auswirkungen auf den Verkehr. Diese Folgen sind in der gegenseitigen Abstimmung zwingend zu berücksichtigen.